

**Information des Senats
an alle Angehörigen der
Universität für künstlerische
und industrielle Gestaltung –
Kunstuniversität Linz**

Der Senat hat am 30.05.2024 beschlossen, dass die Leiterin des Senats nach Kenntnis des Beschlusses des Rektorats der Kunstuni Linz und der Kenntnis der Beschlüsse anderer Kunstuni-Senate im Namen des Senats eine Stellungnahme zur Verordnung des BMBWF, mit der die UniFinV geändert werden soll, versendet.

In seiner Sitzung vom 12.06.2024 hat der Senat die Studienpläne für den Lehrgang „Malen und Gestalten – kreatives Arbeiten mit Kindern“, den Studienplan für den postgradualen Universitätslehrgang „Architektur/BASEhabitat“ und den Studienplan für den Universitätslehrgang „Aktzeichnen“ beschlossen.

Der Studienplan Medienkultur und Kunsttheorien wurde diskutiert. Es wurde beschlossen, Punkte rückzumelden und das Curriculum nach weiterer Änderung im Umlauf zu beschließen, so dass es am 30.06.2024 im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden kann.

Der Senat hat in den Berufungsverfahren gem § 98 für die Professuren Kunst und Gestaltung, Urbanistik/Städtebau, Interface Cultures und Critical Data zu den von der Rektorin festgelegten Gruppen der Professor*innen bzw. Organisationseinheitenleiter*innen des Fachbereiches und des fachlich nahestehenden Bereiches Stellung genommen.

Er hat zum Ausschreibungstext für die Professur Urbanistik/Städtebau § 98 UG Stellung genommen. Der Senat wies zudem darauf hin, dass die nunmehr mit Urbanistik/Städtebau bezeichnete Professur im Entwicklungsplan unter der Bezeichnung „Architektur mit Schwerpunkt Städtebau und Raumplanung/Urbanistik“ gewidmet ist.

Der Senat hat den neuen Vorschlag des Rektorates für eine Satzungsänderung betreffend Studienrechtliche Bestimmungen zum PhD-Programm beschlossen.